

Der Weg in den Schuldienst

Junger VBE-Materialien



Junger
VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Der Weg in den Schuldienst

Ist das Ihre Situation: Der Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt ist (bald) glücklich und erfolgreich abgeschlossen? Wie geht es weiter? Was muss man tun, um eine unbefristete Stelle im Schuldienst zu bekommen? Grundsätzliche Informationen werden wir Ihnen im nachfolgenden Text geben. Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich natürlich an Ihre VBE-Vertreter in den Personalräten wenden oder an die Jungen VBE-Sprecher vor Ort, auf Bezirks- oder Landesebene. Wir sind für Sie da!

Aktuelle Informationen, Erlasse usw. finden Sie im Internet auf den Seiten des VBE unter Ausbildung und Berufseinstieg sowie unter www.lehrereinstellung.de und im Bildungsportal des Ministeriums (www.leo.nrw.de).

Der Lehrereinstellungserlass – eine kurze Zusammenfassung

Berechnung der Durchschnittsnote/Listenplatz
Bei der Auswahlentscheidung wird eine Durchschnittsnote aus dem Ergebnis der ersten und zweiten Staatsprüfung gebildet.

Ein Beispiel:

1. Staatsexamen 2,6 plus
2. Staatsexamen 1,8 geteilt durch 2 gleich Durchschnittsnote 2,2 gleich Ordnungsgruppe 22.

Für geleistete Unterrichtsstunden nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung im Schuldienst bzw. Ersatzschuldienst in NRW kann man bis zu acht Ordnungsgruppen höhersteigen:

500 Stunden = 2 Ordnungsgruppen höher, weitere 350 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher, weitere 350 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher, weitere 300 Stunden = weitere 2 Ordnungsgruppen höher; bis zu insgesamt 1.500 Stunden, also 8 Ordnungsgruppen! Dies geschieht jedoch nicht automatisch. Damit die Bezirksregierungen die Zeiten berücksichtigen können, müssen Sie Kopien Ihrer Verträge dorthin schicken.

Sozialpunkte im Sinne von nachrangigen Kriterien gibt es nicht mehr.

Bewerbungen

Es gibt zwei Verfahren:

- a) Ausschreibungsverfahren (früher „Schulscharfes Verfahren“ genannt)
- b) Listenverfahren

Die Aufnahme in die Bewerberdatei kann ganzjährig mit dem vorgeschriebenen Formblatt, über eine Grundbewerbung oder über Lehrereinstellung Online LEO (ausgedruckt und unterschrieben) bei einer der Bezirksregierungen erfolgen. Für die Einstellungsverfahren werden Bewerbungsfristen bekannt gegeben. Die bei Ablauf der Bewerbungsfristen vorliegenden Bewerbungen für das Ausschreibungs- oder Listenverfahren bilden die Einstellungsdatei für das jeweilige Einstellungsverfahren.

Ausschreibungsverfahren (auch Vertretungsreserve)

Die Ausschreibung der Stellen erfolgt durch die Bezirksregierungen im Internet über LEO-Lehrereinstellung online (www.leo.nrw.de). Die Bewerber/-innen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist (Achtung: Ausschlussfrist!) bei der Bezirksregierung, welche sie in die Bewerberdatei aufgenommen hat oder erstmals aufnimmt, unter Nennung der jeweiligen Schulnummer/Ausschreibungsnummer angeben, auf welche ausgeschriebene(n) Stelle(n) sie sich bewerben. Die auf das besondere schul- oder schulamtsbezogene Anforderungsprofil gerichteten Bewerbungsunterlagen müssen unmittelbar an die jeweilige(n) Schule(n)/Schulamts geschickt werden.

Zur Auswahlkommission gehören stimmberechtigt:

Schulkommission:

- Der/die Schulleiter/-in (Vorsitz)
- Eine von der Lehrerkonferenz gewählte Lehrkraft
- Ein von der Schulkonferenz gewähltes volljähriges Mitglied
- Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Schulamtskommission:

- Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin (Vorsitz)
- Eine Schulleiterin/ein Schulleiter
- Die zuständige Gleichstellungsbeauftragte des Schulamtes
- Ein von einer Schulkonferenz einer Grundschule des Schulamtsbezirks gewähltes Mitglied

Die Hälfte sollen Frauen sein, ein doppeltes Stimmrecht ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der bzw. die Vorsitzende. Beratend können teilnehmen:

- Ein Mitglied des Personalrates
 - Wenn Schwerbehinderte(r) im Verfahren ist: Vertrauensmann der Schwerbehinderten
 - Der/die Schulaufsichtsbeamte/-in
- Darüber hinaus kann die Auswahlkommission beschließen, ein weiteres beratendes Mitglied zum Auswahlgespräch zuzulassen.

Vorbereitung des Auswahlgesprächs

Die Bezirksregierung übersendet der/dem Vorsitzenden der Auswahlkommission der Schule/des Schulamtes eine nach Ordnungsgruppen sortierte Liste der Bewerber/-innen. Es müssen ausgehend von der besten OG immer ganze OG eingeladen werden. Zu den Auswahlgesprächen sind Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen (§§ 1.2 SGB IX) einzuladen, wenn sie die Einstellungsbedingungen erfüllen.

Ist man zu dem eingeladenen Termin verhindert, z.B. weil man parallel an einem anderen Auswahlgespräch teilnehmen möchte, kann man um eine Verlegung des Termins bitten, man hat aber keinen Anspruch auf eine Verlegung des Gesprächs.

Um sich auf das Gespräch vorzubereiten, sollte man sich auf der (häufig vorhandenen) Internetseite der Schule informieren. Der Junge VBE und VBE bieten in vielen Städten bei Bedarf ein Training für Bewerbungsgespräche an. Anschriften findet man im Adressenpool auf der Internetseite des VBE www.vbe-nrw.de.

Auswahlgespräch

Der/die Vorsitzende leitet das Auswahlgespräch. Nach Abschluss der Auswahlgespräche wird unverzüglich eine Reihenfolge unter den Teilnehmer(n)-innen festgelegt. Das (gerichtsverwertbare) Protokoll ist von den stimmberechtigten Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterschreiben und unverzüglich der ausreibenden Bezirksregierung zu übersenden.

Einstellungsangebote

Der/die Vorsitzende bietet sofort nach Abschluss der Auswahlgespräche dem/der bestgeeigneten Bewerber/-in eine Einstellung an. Das Einstellungsangebot kann sofort schriftlich angenommen oder abgelehnt werden. Das schriftliche Angebot ist spätestens drei Werktage – Samstag ausgenommen – nach Absendung oder Aushändigung des Angebotes schriftlich gegenüber der im Angebot benannten Stelle anzunehmen oder abzulehnen. Fristenversäumnis gilt als Ablehnung. Bei einer Ablehnung wird dem/der nächstplatzierten Bewerber/-in die Einstellung angeboten. Die Annahme bewirkt das Ausscheiden aus dem laufenden Einstellungsverfahren. Die Ablehnung schließt zugleich ein Einstellungsangebot für diese Schule im Listenverfahren aus.

Listenverfahren

Im Listenverfahren wird mittlerweile nur noch ein geringer Anteil der zu vergebenen Stellen besetzt. Die Angebote werden anhand der von den Schulen gemeldeten Bedarfe nach Fächerkombinationen (in der Primarstufe: ein Fach), Lehramtsbefähigungen und den von den Bewerbern angegebenen Ortswünschen entsprechend der gebildeten Ordnungsgruppen vergeben. Die Rangfolge innerhalb einer Ordnungsgruppe wird durch das Los bestimmt. Es ist zu empfehlen, sich auch für das Listenverfahren zu bewerben, da sich gezeigt hat, dass auch immer wieder überraschend recht große Stellenkontingente über das Losverfahren vergeben werden.

Bewerbungen

- müssen fristgerecht und vollständig bei einer Bezirksregierung vorliegen (z. B. Basisbeleg über LEO-Lehrereinstellung online und beglaubigte Zeugnisse und ausgedruckter, unterschriebener Basisbeleg auf dem Postweg).
- müssen nach Abschluss des Einstellungsverfahrens jährlich erneuert werden.
- gelten für alle Schulformen und -stufen, für die das nachgewiesene Lehramt berechtigt. In der Sekundarstufe I soll eine unverbindliche Prioritätenreihenfolge der Schulformen angegeben werden. Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik können die Bereitschaft zur Einstellung an allgemeinbildenden Schulen angeben.

Es gibt die Möglichkeit, bis zu 12 Kreise oder kreisfreie Städte als gewünschte Einsatzorte anzugeben. Die angegebene Reihenfolge wird beachtet.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen und ihnen gleichgestellten Personen (§§ 1.2 SGB IX)

Diese Personengruppe hat Vorrang bei gleicher Eignung, solange die landesweite Quote nicht erfüllt ist.

Einstellungsangebote

Die Einstellungsangebote werden durch die Bezirksregierung unter Mitwirkung des Ministeriums vergeben und im Hinblick auf Wunschorte optimiert. Die Angebote werden nach Listenplätzen unter Berücksichtigung der Prioritätenliste vergeben. Die Einstellungsangebote werden schriftlich übermittelt. Die Annahme ist schriftlich innerhalb der angegebenen Frist zu übermitteln. Annahme und Ablehnung führen zum Ausscheiden aus dem laufenden Listenverfahren.

Regelungen für beide Verfahren

- Bei Kündigungen im Verlauf des ersten Jahres erfolgen keine Sanktionen mehr.
- Beachtung gesetzlicher Vorgaben (LBG, LPVG usw.).
- Eine Bonifizierung bis zu acht Ordnungsrufen durch Vertretungstätigkeiten im Schuldienst in NRW ist möglich (siehe oben!). Bei mehreren Lehrämtern erfolgt die Bonifizierung für jedes Lehramt.
- Beratung der Schulen und Information der Personalräte über Einstellungsmöglichkeiten. Sicherstellung einer landesweiten gleichmäßigen Unterrichtsversorgung. Vergabe der Stellen durch Ausschreibung, jedoch Möglichkeit der Besetzung durch Listenverfahren.

Ortswünsche können entscheiden

Die Einstellungsangebote werden nach der Reihenfolge der Listenplätze vergeben. Die Angabe der Ortswünsche kann bei gewissen Konstellationen über ein Einstellungsangebot entscheiden. Je mehr Orte man angibt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man ein Angebot bekommt. Wer nur wenige beliebte Orte angibt, verkleinert seine Möglichkeiten erheblich. Das bedeutet, jeder zusätzliche Ortswunsch ist eine zusätzliche Chance für diejenigen, die sich nicht landesweit bewerben. Wer sich landesweit bewirbt, hat die größten Einstellungschancen. Es ist aber zu bedenken: Eine Versetzung ist in der Regel innerhalb der ersten Dienstjahre (zzt. drei Jahre) nicht möglich.

Einstellungsmöglichkeiten

Vorgesehen sind Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit normaler Pflichtstundenzahl, bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in der Regel Probebeamtenverhältnisse.

Einstellung oder Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe oder: Bis zu welchem Alter kann ich noch beamtete(r) Lehrer(in) werden?

Die Übernahme in das Beamtenverhältnis regelt der § 14 des Landesbeamtengesetzes - LBG NRW. Dort heißt es im Absatz 3: "Als Laufbahnbewerberin oder Laufbahnbewerber darf in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden, wer das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet hat." Die Höchstaltersgrenze erhöht sich um Kinderbetreuungszeiten oder Pflegezeiten eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen von bis zu drei Jahren pro Kind oder pflegebedürftigem Angehörigen, maximal aber um bis zu 6 Jahren. Während der Betreuungszeiten darf keine berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein, die mehr als zwei Drittel der jeweils regelmäßigen Arbeitszeit ausmacht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen dürfen bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres verbeamtet werden.

Stellen in Schulformen, für die man keine Lehramtsbefähigung hat

An Förderschule, Sekundarschule, Hauptschule, Realschule, Weiterbildungskolleg im Bildungsgang Abendrealschule, in der Gesamtschule (Sekundarstufe I) und im Gemeinsamen Lernen können bei Bedarf Bewerberinnen und Bewerber, die über eine andere Lehramtsbefähigung verfügen, am Listenverfahren teilnehmen. Näheres regelt der jährliche Einstellungsvertrag.

Vertretungstätigkeiten

Obwohl in NRW viele junge und engagierte Lehrer/-innen benötigt und ständig vom VBE eingefordert werden, werden einige LAA ab dem 1. November (1. Mai) arbeitslos sein. Schon einige Zeit vorher sollten sich alle fertig werdenden LAA beim Arbeitsamt für die Zeit ab dem 1. November (1. Mai) arbeitslos melden und sich, um weiter im Schuldienst bleiben zu können, um eine befristete Anstellung über „Flexible Mittel“ oder eine Elternzeitvertretung bewerben. Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie auf den Internet-seiten der Bezirksregierungen oder unter www.schulministerium.nrw.de/BP/VERENA (Verena). Darüber hinaus bietet der VBE eine kostenlose Lehrereinstellungsbörse an, in der sowohl Arbeit suchende Lehrer/-innen als auch Schulen mit freien Stellen ihre Anzeige online stellen können: www.lehrereinstellung.de.

Flexible Mittel für Vertretungsunterricht/ Elternzeitvertretung

„Flexible Mittel“ und Elternzeitvertretung sind zwei Maßnahmen, um auftretende Unterbesetzung an Schulen möglichst schnell auszugleichen. Für eine befristete Tätigkeit wendet man sich direkt an die Schulleiter/Bezirksregierungen. Diese sind „in eigener Regie“ für die Vergabe der befristeten Stellen verantwortlich.

Wichtig: Die Schulleitung kann beim Schulumt / bei der Bezirksregierung Besetzungsvorschläge für die ErsatzEinstellung im Rahmen von „Flexiblen Mitteln“ machen, die dann auch von den zuständigen Stellen berücksichtigt werden sollen. Um in den Genuss eines Vertretungsvertrages zu kommen, muss man sich möglichst schnell bei den Schulleitern oder den Bezirksregierungen formlos bewerben (das kann auch schon vor dem 2. Staatsexamen erfolgen). Wichtig bei der Bewerbung ist die Angabe des Lehramtes, der studierten Fächer sowie der Noten des 1. und 2. Staatsexamens (die Note des 2. Examens kann nachgereicht werden). Man kann sich auch gleichzeitig bei mehreren Schulleitern und Bezirksregierungen bewerben, wenn man entsprechend mobil ist. Beglaubigte Kopien sind nicht erforderlich, müssen aber evtl. bei einem Angebot nachgereicht werden. Der Wechsel aus Vertretungsverträgen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist möglich, wenn man ein solch höherwertiges Angebot erhalten hat.

Je nach Schulform schreibt entweder die Schule oder das Schulumt die Stellen unter www.verena.nrw.de aus. Interessierte Bewerber bewerben sich dann entsprechend beim Schulumt oder der ausschreibenden Schule.

Die VBE-Personalratsmitglieder (und Vorsitzenden der VBE-Stadt- und Kreisverbände) finden Sie auch auf den Internetseiten des VBE unter der Rubrik Ihre Lehrer/-innengewerkschaft.

Ihre Kontaktpersonen des Jungen VBE im Verband Bildung und Erziehung (VBE):

Junger VBE-Landes-sprechergruppe

Landessprecherin:
Sonja Engel
Am Weißenberg 42
52074 Aachen
Tel.: 0241 97900979
s.engel@vbe-nrw.de

1. Stellvertreter:
Erasmus Mehlmann
Kotthäuser Str. 5
51647 Gummersbach
Tel.: 0176 20924589
e.mehlmann@vbe-nrw.de

2. Stellvertreterin:
Verena Schmidt
Stockumer Bruch 74,
58454 Witten
Tel.: 02302 941427
v.schmidt@vbe-nrw.de

Schriftführerin:
Carmen Schumacher
Rue de la Gare 25
B-4728 La Calamine,
Tel.: 003287 659917
c.schumacher@vbe-nrw.de

Für den VBE:

Vorsitzende Haupt-personalrat (HPR):
Wibke Poth
Tiroler Str. 9
47249 Duisburg
Tel.: 0179 7003350

VBE- und JVBE-Geschäftsstelle
Westfalendamm 247
44141 Dortmund
Tel.: 02 31 425757-0
Fax: 02 31 475757-10
www.vbe-nrw.de
info@vbe-nrw.de

Erweiterte Landes-sprechergruppe

Bezirk Arnsberg:
Mara Mohr
Haspelstrick 40
44803 Bochum
Tel.: 0178 8784709
m.mohr@vbe-nrw.de

Bezirk Detmold:
Nikola Meinholz
Am Knick 9
33613 Bielefeld
Tel.: 0521 9238840
n.meinholz@vbe-nrw.de

Bezirk Düsseldorf:
Nina Cappellaro
Hoferhofstr. 55
40468 Düsseldorf
Tel.: 0211 9718296
n.cappellaro@vbe-nrw.de

Bezirk Köln:
Julia Springmann-
Bergemann
Schlehdornweg 23a
50858 Köln
Tel.: 0221 16838939
j.springmann-
bergemann@vbe-nrw.de

**Bezirk Münster/
Bundessprecherin:**
Kerstin Ruthenschroer
Stichlinge 13
49509 Recke
Tel.: 05453 331439
k.ruthenschroer@
vbe-nrw.de

Ein Verzeichnis der Privatschulen in NRW finden Sie auf unserer Homepage www.vbe-nrw.de.

Aufbau eines Lebenslaufs und einer Bewerbung:

(S. Pischalla)

Lebenslauf

Name:
Adresse:
Telefon/Handy:
E-Mail:
Geburtsdag:
Geburtsort:
Familienstand:
Staatsangehörigkeit:
Konfession:

aktuelles Passfoto

Schulischer Werdegang/Ausbildung

19..-19.. Besuch der XX-Grundschule in XX
19..-20.. Besuch des XX-Gymnasiums in XX
20.. Abschluss Abitur
20.. Wehrdienst /Zivildienst

Beruflicher Werdegang/Berufliche Tätigkeiten

20..-20.. Studium in XX an der XX-Universität für
Lehramt an Grundschulen
in den Fächern XX,
20.. Abschluss: Master of Education (Note)
20..-20.. Referendariat am Studienseminar XX,
Ausbildungsschule XX, Fächer
20.. Abschluss: 2. Staatsexamen (Note)

Fortbildungen:
Belege/Teilnahmebescheinigungen
etc. dazulegen

Sprachkenntnisse:
Weitere Kenntnisse:

Datum:

Unterschrift:

Schriftliche Bewerbung

Name
Adresse
Telefonnummer
Bewerbernummer bei der Bezirksregierung

Ort, Datum

Name der Schule
Frau/Herrn XX
Adresse

- Schulscharfe Ausschreibung Nummer XXX
- Sehr geehrte Frau/Herrn XX/Kollegium etc.
- Ich bewerbe mich auf die von der Bezirksregierung (Ort) ausgeschriebene Stelle (Nummer XXX) an Ihrer Schule.
- Ihrer Ausschreibung entnehme ich, dass Sie ... (auf die erwarteten Qualifikationen eingehen).
- Nach erfolgreichem Abschluss meiner Ausbildung mit dem Lehramt XX in den Fächern XX habe ich ... (Vertretungsverträge etc.)/Erfahrungen
Hier: Über eigene Person/Erfahrung schreiben
- Dann speziell auf die Ausschreibung eingehen und warum ich genau der/die Richtige wäre.
- Über Fortbildungen, Zusatzqualifikationen schreiben. (Bereitschaft zur künftigen Fort- und Weiterbildung signalisieren)
- Abschluss: Ich freue mich, wenn Sie mich zu einem Vorstellungsgespräch einladen/Wenn Sie mehr über mich wissen wollen, dann in einem persönlichen Gespräch etc.
- Mit freundlichen Grüßen
- Anlagen:

Was muss ein Bewerbungsschreiben erkennen lassen?

Beachten:

- Mit den Schulangeboten auseinandersetzen und Bezug darauf nehmen.
- Nicht zu viel Konjunktiv verwenden!
- Auf Übersichtlichkeit achten! Wenn eine Kommission viele Bewerbungen zu lesen hat, sind lange Fließtexte sehr anstrengend!
- Nicht am Foto sparen!
Eine vorteilhafte Aufnahme macht viel aus!
- Nicht jedes einzelne Block- und Tagespraktikum muss aufgelistet werden. Sie sind feste Bestandteile der Ausbildung.
- Zusätzliches Engagement unbedingt auflisten!

Bei Einsendung eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A5-Umschlages erhalten VBE-Mitglieder zusätzliche Informationsmaterialien.

Enthält die Bewerbung:

- Anforderungsrelevante Hinweise und Fakten?
Formuliert deutlich, inwiefern Ihr auf die harten und weichen Kriterien passt!
- Aussagen zu privaten und beruflichen Situationen, in denen ein Verhalten gezeigt wird, das in der vorgesehenen Position nützlich ist?
- Hinweise auf Punkte, die hinsichtlich der Eignung Zweifel aufkommen lassen?
- Was wird über den Werdegang/die Entwicklung ausgesagt?
- Welche Anregungen/Grundlagen für Gesprächsanlässe bietet die Bewerbung?
- Welches Fazit lässt der Lebenslauf zu?

Im Idealfall lässt die Bewerbung für das spezifische Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle überprüfbare, harte Fakten glaubwürdig erkennen.

Hinweis auf Bewerbertrainings in den Bezirken findet Ihr unter www.vbe-nrw.de im Veranstaltungskalender.